

Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele im Spieljahr 2020/2021 im Fußballkreis Dillenburg (außer Pokal- und Hallenspiele)

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des HFV sowie den nachfolgenden Regelungen zum Spielgeschehen. Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen. **In diesem Jahr ins besonders Beachtung der HFV-Hygiener Regelungen in Verbindung mit der Corona-Epidemie.**

2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

2.1 Für alle Spielklassen gilt:

Sind am letzten Spieltag einer Spielklasse mehrere Mannschaften um einen entscheidenden Tabellenplatz punktgleich, so ist eine Entscheidung nach § 16 JO herbeizuführen.

Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen zur Gruppenliga nicht wahrnehmen, so steht dies in der Reihenfolge dem 2. - 4. der Kreisliga zu.

2.2 A-Junioren

Die 5 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg und 2 Mannschaften des Kreises Biedenkopf sowie 4 Mannschaften des Kreises Wetzlar spielen in einer A-Junioren-Kreisliga mit 11 Mannschaften in Hin- und Rückrunde bis Ende Mai 2021 den Aufsteiger der Gruppenliga aus. Die jeweils beste platzierte Mannschaft ist Kreismeister seines Kreises

2.3 B-Junioren

Die 10 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg und 2 Mannschaft des Kreises Biedenkopf spielen in einer B-Junioren-Kreisliga in Hin- und Rückrunde bis Ende Mai 2021 den Kreismeister sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus (Gießen gegen Dillenburg; Hin- und Rückspiel)

2.4 C-Junioren

Die 9 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg sowie 1 Mannschaft des Kreises Biedenkopf spielen in einer C-Junioren-Kreisliga mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde bis Ende Mai 2020 den Kreismeister sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus.

2.5 D-Junioren

Die 9 auf Kreisebene gemeldeten D 9 – Mannschaften (kleineres Spielfeld von Strafraum zu Strafraum) spielen Kreisliga in Hin- und Rückrunde bis Ende Mai 2021 den Kreismeister sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus.

Die 9 in der Kreisklasse gemeldeten Mannschaften spielen in der Kreisklasse möglichst als Vorspiel der jeweiligen 1. Mannschaft ihres Vereines.

2.6 E-Junioren

Die 15 für die Kreisliga gemeldeten Mannschaften spielen in 2 Kreisligen (Regional eingeteilt), die Teilnehmer des Halbfinals bzw. Endspiel im Mai 2021 aus, der Sieger nimmt an den Regionalmeisterschaften im Juni 2021 teil.

Die 14 Mannschaften als 2. gemeldet wurden spielen in 2 Kreisklassen möglichst als Vorspiel der jeweiligen 1. Mannschaft ihres Vereines.

2.7 F-Junioren

Die 24 gemeldeten Mannschaften bestreiten verschiedene Spielrunden als Sichtungsrunden unter Zugrundelegung verschiedener Leistungsstarken.

2.8 G-Junioren

Die 16 gemeldeten Mannschaften bestreiten Turniere (Spielnachmittage) als Sichtung.

3. Spielpläne; An- und Absetzung von Spielen

3.1 Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter oder dessen Vertreter.

3.2 Regelspieltag für die B-, C- und D-Junioren ist der Samstag, für die A- und E-Junioren der Freitag und für die F- und G-Junioren der Mittwoch.

3.3 Spiele, insbesondere Nachholspiele, können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.

3.4 Der letzte Spieltag der Kreisligen/-Klassen muss Termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele die keinen Einfluss mehr haben, können verlegt werden.

3.5 Nach den Rundenbesprechungen kann in Ausnahmefällen eine Spielverlegung nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Der schriftliche Antrag per Email, unter Nennung der Vereine und des jeweiligen Betreuers, ist spätestens 2 Tage vor dem Spieltag dem Klassenleiter vorzulegen.

3.6 Spielverlegungen bzw. Nichtantreten
Gemäß Satzung Spielordnung §39 bzw. § 38 Nr. 2

4. Spielstätten

4.1 Als Spielstätten sind alle durch einen Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen- Hybrid- Kunstrasen oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen.

4.2 Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall (evtl. auch durch einen off. Platzbesichtiger) ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt ebenso bei einem kurzfristigen Spielortwechsel.

4.3 Wochentags spiele der Senioren können in keinem Fall eine Verlegung eines Juniorenspieles am selben Tag, das bereits früher als das Seniorenspiel im Spielplan angesetzt war, voraussetzen.

4.4 Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.

4.5 Der Platz- und der Gastverein stellen jeweils einen Linienrichter.

4.6 Im Allgemeinen wird auf § 56 SpO („Platzaufbau“; Pflichten des Platzvereins) hingewiesen.

5. Spielberechtigung

5.1 Jede Juniorin und jeder Junior muss über eine gültigen Spielberechtigung im DFBnet verfügen. Dies setzt die Mitgliedschaft im antragstellenden Verein voraus. Wird die Mitgliedschaft gekündigt, erlischt auch die Spielberechtigung. Dem Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung sind die Geburtsurkunde in Fotokopie und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes beizufügen. Ab März 2021 wird verpflichtend der digitale Spielerpass eingeführt, bis zu dem Datum können dem Schiedsrichter Spielerpässe in Papierform vorgelegt werden.

2. Abweichend von den Bestimmungen der Spielordnung entfällt bei Juniorinnen und Junioren der Altersklassen D, E, F und G die Unterschrift. Pass Online F-D Junioren wird anerkannt.

3. Vor jedem Spiel ist Spielberechtigungsliste (Papierform bzw. Smartphone, Tablet, PC) Schiedsrichter zur Passkontrolle auszuhändigen.

Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, soll sich die Spielerin oder der Spieler durch einen anderen amtliches Dokument mit Lichtbild zweifelsfrei identifizieren.

5.2 Die Spielzeiten richten sich nach den satzungsmäßigen Vorgaben des HFV.

5.3 Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 42 der JO nicht statthaft. Eine Sonderregelung besteht für den älteren A-Junioren-Jahrgang.

6 Spielberichte und Spielleitung

6.1 Die Schiedsrichter (A – D-Jun.) werden vom KSA angesetzt. Vor dem Spiel ist dem Schiedsrichter ein von beiden Vereinen vollständig ausgefüllter elektr. Spielberichtsbogen zu übergeben.

6.2 Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, so muss das Spiel durch einen evtl. anwesenden Schiedsrichter oder einer anderen Person geleitet werden (§ 33, 2 JO). Verantwortlich ist der Platzverein.

7. Auswechslspieler

7.1 Bei den E- bis A-Junioren dürfen während des gesamten Spieles bis zu 4 Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

Alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt, sofern der Schiedsrichter die Auswechselungen nicht protokolliert (Achtung Untere Mannschaften).

Spieler die nicht zum Einsatz kamen, aber im Spielbericht aufgeführt sind, müssen nach Spielende wieder gestrichen werden, da sonst u.U. vor dem Sportgericht geklärt werden muss, welche Spieler zum Einsatz gekommen sind.

7.2 Bei den F- und G-Junioren können bis zu 8 Spieler aus- bzw. wieder eingewechselt werden.

7.3 Ansonsten wird auf § 12 JO verwiesen.

7.4 Zu beachten ist beim Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften unbedingt § 8 JO.

8 Sportrechtsprechungen

8.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von ihm bestimmten Einzelrichter.

8.2 Bei formalen Vergehen (fehlende Spielerpässe o. ä.) kann nach § 21 RuVO der Klassenleiter Verwaltungsstrafen nach § 18 StrO aussprechen.

9 Meldungen der Spielergebnisse

9.1 Der Platz- oder ausrichtende Verein ist verpflichtet dem Spielergebnis nach Spielende im DFBnet zu kontrollieren und ggf. zu melden. Spielausfälle und Spielabbrüche sind ebenfalls zu melden. Unverzüglich im Sinne des § 39 JO bedeutet, dass die Ergebnisse bis 18:00 Uhr von dem angesetzten Schiedsrichter des Spieles ein gepflegt sein muß.

Für Spiele, welche nach 17:00 Uhr beendet werden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie spätestens 1 Stunde nach Spielende gemeldet sind.

9.2 Bei Versäumen der rechtzeitigen Meldung erfolgt Bestrafung nach § 18 StrO Nr.3 direkt durch den Verband. Die Klassenleiter haben hierauf keinen Einfluss.

9.3 Meldungen können außer über das Internet auch über Telefon erfolgen:

Als App I-Phone und Android DFBNET 1-0

10 Anschriftenverzeichnis/Schriftverkehr

10.1 Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBNET Datei "Vereinsmeldebogen" stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Änderungen den Kreisjugendwart und den Klassenleiter zu informieren.

Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt.

10.2 Sämtliche Informationen, die den Spieltrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich nur über das elektronische Postfach des Vereins (bei JSG = federführender Verein). Gleiches gilt für Bestrafungen der Sportgerichte sowie des Klassenleiters (nur Verw.-strafen nach § 21 RuVO).

11 Schlussabstimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden grundsätzlich gemäß den Vorgaben des HFV geahndet. Erforderliche Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Kreisjugendausschuß Dillenburg wünscht allen Vereins und ihren Mannschaften im Spieljahr 2020/2021 schöne und faire Spiele sowie viel Spaß bei den Juniorenspielen

Eschenburg, 01.08.2020

Heinz-Günther Eckhardt Kreisjugendwart und KL der F und G-Junioren

Bruno Misamer StV. Kreisjugendwart, Administrator und KL der A und C-Junioren

Udo Schmidt KL B und E-Jun und KJQ

Meike Henss KL D-Junioren Kreisklasse